Förderung von Energiesparmaßnahmen



Die Gemeinde Rednitzhembach bezuschusst folgende Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Agenda 21.

Solarthermie

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung

Kollektoranlage: pro Person ca. 1,5 gm eines Flachkollektors oder

pro Person ca. 1,0 qm eines Vakuumröhrenkollektors

die Kollektoren müssen die "Solar KEYMARK" Zertifizierung besitzen

Speichervolumen: Mindest-Speichervolumen

60 Liter bei Flachkollektoren 80 Liter bei Vakuumröhren

pro qm Kollektorenfläche bzw. entsprechend dem 1,5- bis 2-fachen

des täglichen Warmwasserverbrauches.

Zuschusshöhe: 400,00 Euro

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung

Kollektoranlage: Flachkollektoren: Mindest-Bruttokollektorfläche ≥ 9 m²

Röhrenkollektoren: Mindes-Bruttokollektorfläche ≥ 7 m²

die Kollektoren müssen die "Solar KEYMARK" Zertifizierung besitzen

Speichervolumen: Mindest-Pufferspeichervolumen

40 Liter bei Flachkollektoren 50 Liter bei Vakuumröhren

pro qm Kollektorenfläche

Zuschusshöhe: 500,00 Euro

Wärmeschutz

Voraussetzung: Die Baugenehmigung des zu fördernden Objekts muss vor dem

01.01.1995 liegen.

Außenwanddämmung (gedämmte Nettowandfläche)
 U-Wert ≤ 0,20 W/m²K

5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 750,00 Euro

 Wärmedämmung von Schrägdächern und obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
 U-Wert ≤ 0,20 W/m²K

5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

3. Wärmedämmung von Flachdächern bis 10° Dachneigung *U-Wert* ≤ *0,14 W/m²K*

5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

 Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen U-Wert ≤ 0,25 W/m²K

5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

- 5. Erneuerung der Fenster und Türen
 - für das gesamte Fenster:

d. h., Glas, Rahmen, Randverbund UW sollte höchstens 1,1 W/(m^2K) oder kleiner betragen – Montage in Anlehnung an die Vorgaben zur RAL-Montage Empfehlung: $U_w \le 0,95$ W/(m^2K)

Bei neuen Dachflächenfenstern darf der Uw-Wert höchstens 1,2 W/(m²K) betragen.

- neue Verglasung:

 $U_g \le 1,1 \text{ W/m}^2 \text{K}$

Gemeinsam mit Überprüfung und ggf. Erneuerung der Beschläge und Falzdichtungen

Allgemein wird für die Verglasung die Ausführung mit "warmer Kante" gefordert.

- Austausch Außentüre:

U_D höchstens 1,3 W/(m²K)

Montage in Anlehnung an die Vorgaben zur RAL-Montage

15,50 Euro/qm, höchstens jedoch 350,00 Euro

Heizung

Optimierung der Heizwärmeverteilung (hydraulischer Abgleich)
Durchführung nur durch Fachfirmen
Der Nachweis der Durchführung des Hydraulischen Abgleichs erfolgt mit dem
Bestätigungsformular des VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.
(www.intelligent-heizen.info/broschueren)

Voraussetzung ist das vorhanden sein oder der Einbau einer hocheffizienten Pumpe der Energieeffizienzklasse A

pauschal 100,00 Euro/Haushalt

Förderung der Energieberatung am Gebäude

durch die Energieagentur des Landkreises Roth

pauschal 50 Euro/Gebäude

Ab dem 31. Mai 2023 erfolgt seitens der Gemeinde keine Förderung mehr für die Energieberatung für einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP).

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- 1. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Rednitzhembach eingereicht werden.
- 2. Mit der Unterschrift im Antragsformular wird bestätigt, dass weitere Zuschüsse von anderen Stellen nicht erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Vor-Ort-Beratung am Gebäude durch die Energieagentur Roth. Die Kombination mit einem Kreditprogramm der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) ist jedoch möglich. Die Gemeinde Rednitzhembach behält sich vor, stichprobenartige Nachfragen bei der KfW durchzuführen.
- 3. Der Nachweis über die Einhaltung der Förderrichtlinien ist von der auszuführenden Firma zu erbringen (z. B. durch Vorlage eines entsprechenden Angebotes).
- 4. Die entsprechenden <u>Ausführungsnachweise</u> sind <u>spätestens 12 Monate nach Antragstellung</u> bei der Gemeinde Rednitzhembach <u>einzureichen.</u>